„Unterfinanzierte faktische Aufgabenübertragung“

Warum zahlen Hessens Kommunen 100 Millionen Euro jährlich für die Pflege?

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) übernimmt faktisch fast die kompletten Kosten der Pflege für Menschen mit Behinderung in seinen Einrichtungen. Das sind rund 100 Millionen Euro pro Jahr. Es ist aber nach § 1 SGB XI Aufgabe der Pflegeversicherung und nicht des kommunal finanzierten LWV.

Der LWV Hessen ist als landesweiter Kommunalverband organisiert. Er wird komplett finanziert von der kommunalen Familie. In ihrem Auftrag bietet er soziale Leistungen für behinderte, psychisch kranke sowie sozial benachteiligte Menschen und unterstützt sie in ihrem Alltag und im Beruf.

Eine der vielfältigen Aufgaben des LWV ist die Eingliederungshilfe. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, dass Menschen selbstständig und selbstbestimmt leben können. Soweit möglich, sollen sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und einer Beschäftigung nachgehen können. Der LWV finanziert Unterstützungsleistungen in allen Lebensbereichen, beim Wohnen, bei Freizeitaktivitäten und bei der Arbeit.

Der LWV Hessen übernimmt faktisch fast die kompletten Kosten der Pflege für Menschen mit Behinderung. Die Entlastung der gesetzlichen Pflegeversicherung ist allerdings nicht dessen Aufgabe. Foto: BS/annaspoka, stock.adobe.com

Einrichtungen des LWV decken den Pflegebedarf ab

Leben Menschen mit Behinderung in Einrichtungen des LWV, decken diese Einrichtungen grundsätzlich auch den Pflegebedarf ab. Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen ohne Behinderung erhalten je nach Pflegegrad Pflegeleistungen durch die Pflegeversicherung von 770 Euro bis 2.005 Euro monatlich. Pflegebedürftige in Einrichtungen der Eingliederungshilfe erhalten hingegen monatlich maximal 266 Euro von der Pflegeversicherung.

Diese 266 Euro decken jedoch nur einen Bruchteil der Kosten ab, die dem LWV für die Pflege dieser Menschen mit Behinderung entstehen. Nach unseren Berechnungen im Rahmen der 241. Prüfung „Haushaltsstruktur 2023: Landeswohlfahrtsverband“ trägt der LWV hierdurch jährliche Kosten in Höhe von rund 100 Millionen Euro, die letztlich durch die Kommunen in Hessen aufgebracht werden müssen. Die Entlastung der Pflegeversicherung, die aus Beiträgen und Mitteln des Bundes finanziert wird, ist jedoch nicht Aufgabe des LWV.

Mit der Aufnahme eines Menschen mit Behinderung in eine Einrichtung des LWV mit Pflegestufe, kommt es also zu einer faktischen Aufgabenübertragung zulasten des LWV.

Der Bundespolitik ist dieses Problem nicht unbekannt. Im Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2021 bis 2025 heißt es zum Thema: „Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege klären mit dem Ziel, dass für die betroffenen Menschen keine Lücken in der optimalen Versorgung entstehen.“ Der Bundesrat hat im Mai 2023 die Bundesregierung im Rahmen einer Entschließung aufgefordert, die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB XI) so anzugleichen, dass auch Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Wohnort uneingeschränkt Zugang zu Pflegeversicherungsleistungen zu gewährleisten ist.

Jährliche Entlastung von rund 100 Millionen Euro

Passiert ist seitdem jedoch leider nichts. Nach dem Bruch der Ampel-Koalition bleibt nur zu hoffen, dass sich die Bundesländer für ihre Kommunen im Bundesrat weiter entsprechend engagieren und auf eine Gesetzesänderung in der kommenden Legislaturperiode drängen. Bis dahin entlasten die hessischen Kommunen die Pflegeversicherung jedes Jahr weiter um rund 100 Millionen Euro.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2024, Hessischer Landtag, Drucksache 21/1148 vom 11. Oktober 2024, S. 47 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Dr. Ulrich Keilmann
leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.
Foto: BS/privat

Sprudelnde Einnahmen

Rekordhoch bei der Gewerbesteuer

(BS/Anne Mareile Walter) Mit rund 75 Milliarden Euro erzielten die Gemeinden 2023 so viele Gewerbesteuer-Einnahmen wie nie zuvor. Am klaffenden Haushaltsloch der Kommunen ändert das aber nichts.

Die Gewerbesteuereinnahmen der Städte und Gemeinden sind 2023 das dritte Jahr in Folge auf einen Höchststand gestiegen. Dabei sind die regionalen Unterschiede zum Teil erheblich: So verzeichneten Brandenburg mit 27 Prozent und Sachsen mit 21,8 Prozent im Ländervergleich die größten Zuwächse, während in Rheinland-Pfalz als einzigem Bundesland ein Rückgang zu verzeichnen war (-29,1 Prozent).

Mehr Investitionen in Infrastruktur

Wie aus einer aktuellen Erhebung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hervorgeht, erzielten die Gemeinden 2023 insgesamt 75,1 Milliarden Euro an Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Das entspricht einem Plus von rund 4,9 Milliarden Euro beziehungsweise 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit hat es 2023 einen neuen Rekord bei den Gewerbesteuereinnahmen gegeben. Bereits 2021 und 2022 waren die Gewerbesteuern nach einem Rückgang im ersten Corona-Jahr auf neue Höchststände seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1991 gestiegen.

> „Das Wachstum der Steuereinnahmen wird auf absehbare Zeit größtenteils nur noch die Inflation ausgleichen können.“
>
> Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags

5,1 Milliarden Euro erzielten die Gemeinden 2023 aus der Gewerbesteuer. Damit erreichten die Einnahmen einen vorläufigen Höchststand. Foto: BS/DOC RABE Media, stock.adobe.com

Dass die Betriebe im vergangenen Jahr derart viel an die Gemeinden bezahlten, ist vor allem vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass die deutsche Wirtschaft gegen Ende 2023 in Richtung Rezession gerutscht war und viele Unternehmen eine Verschlechterung des Geschäftsklimas beklagten. Mit Blick auf die gesamten Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden relativiert der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, *Helmut Dedy*, die Zahlen: „Das Wachstum der Steuereinnahmen wird auf absehbare Zeit größtenteils nur noch die Inflation ausgleichen können. Der Bund und die Länder müssen sich ehrlich machen: Für zusätzliche Aufgaben und Ausgaben besteht kaum noch Spielraum – vor allem bei den Kommunen.“ Gerade die mittelfristige Entwicklung bei den Steuereinnahmen lasse alle Alarmglocken schrillen. Deutschland drohe eine lange Durststrecke, in der das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf praktisch nicht mehr wachse. „Damit die Wirtschaft wieder wachsen kann, müssen Infrastruktur und Rahmenbedingungen stimmen“, sagte *Dedy* weiter. „Dafür können die Städte vor Ort sorgen – aber nur, wenn Bund und Länder ihnen mehr Beinfreiheit für Investitionen geben.“ Die Kommunen bräuchten mehr frei verfügbare Mittel.

Weniger Einnahmen als Ausgaben

Mit Blick auf den Gesamthaushalt wuchsen bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Einnahmen im ersten Halbjahr 2024 mit 168,4 Milliarden weniger als die Ausgaben mit 185,7 Milliarden. Damit liegen die Städte und Gemeinden immer noch im roten Bereich und weisen ein Finanzierungsdefizit von 17,3 Milliarden Euro auf. Das sind zehn Milliarden mehr als noch im ersten Halbjahr 2023.

Sonderlich rosig fällt auch der Blick in die Zukunft nicht aus. So wird nach der Herbst-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung das Gesamtaufkommen bei der Gewerbesteuer für 2024 voraussichtlich bei 75,1 Milliarden Euro liegen; für das Jahr 2025 sagen die Experten 77,3 Milliarden Euro voraus. Zusammengerechnet ist dies mehr als eine Milliarde weniger, als es noch vor einem halben Jahr mit der Frühjahrs-Prognose erwartet worden war.

Im Vergleich zur Herbst-Schätzung des vergangenen Jahres wird der Einbruch bei den Einnahmeerwartungen noch deutlicher: So liegen die aktuellen Erwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung für die Jahre 2024 bis 2028 um insgesamt acht Milliarden Euro unter der Prognose aus dem Herbst 2023.